

---

prüfen und dabei die Möglichkeiten zur Erreichung von Synergien mit den anderen in der Region vertretenen Einrichtungen der Vereinten Nationen voll zu nutzen und jegliche Doppelarbeit zu vermeiden;

4. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 16, 21 und 24 bis 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

5. *beschließt*, in dem Politischen Team in Rom eine Position eines Hauptreferenten Politische Angelegenheiten der Rangstufe P-5, eine Position eines Politischen Referenten der Rangstufe P-4 und eine Position eines Referenten für Berichtswesen der Rangstufe P-3 zu schaffen;

6. *beschließt außerdem*, in der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten am Amtssitz eine Position eines Hauptreferenten Politische Angelegenheiten der Rangstufe P-5 und eine Position eines Politischen Referenten der Rangstufe P-4 zu schaffen;

7. *beschließt fes5TgeP-1.14gle*, einen Haushalt für Beratungsdienste in Höhe von 590.700 US-Dollar zu genehmigen;

8. *beschließt*, den Haushaltsplan 2013 für das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel in Höhe von 3.624.000 Dollar netto (3.808.000 Dollar brutto) zu genehmigen;

9. *beschließt außerdem*, entsprechend den in Anlage I Ziffer 11 ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 vorgesehenen Verfahren den Betrag von 3.624.000 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) und den Betrag von 184.000 Dollar in Kapitel 37 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012–2013 zu verrechnen ist.

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 28. Juni 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/898, Ziff. 6).

#### *Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Interims-Sicherheits-truppe der Vereinten Nationen für Abyei<sup>68</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>69</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1990 (2011) des Sicherheitsrats vom 27. Juni 2011, mit der der Rat die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei für einen Zeitraum von sechs Monaten einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 2104 (2013) vom 29. Mai 2013, mit der der Rat das Mandat der Truppe bis zum 30. Nov.4(1c 2N)-bin-

---

30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei per 30. April 2013, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 52,4 Millionen US-Dollar, was etwa 15 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 56 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Gruppe vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere

---

Truppe, einem Betrag von 13.760.900 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 2.657.300 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien);

15. *beschließt*, den Betrag von 127.940.917 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2013 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2013, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

16. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.341.750 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 828.541 Dollar, die für die Truppe bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 413.917 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 99.292 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 15 anzurechnen ist;

17. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Truppe zu verlängern, den Betrag von 179.117.283 Dollar für den Zeitraum vom 1. Dezember 2013 bis 30. Juni 2014 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2013 und 2014, zu einem monatlichen Satz von 25.588.183 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

18. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.878.450 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.159.959 Dollar, die für die Truppe bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 579.483 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 139.008 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 17 anzurechnen ist;

19. *beschließt außerdem*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 14.454.300 Dollar für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 64/249 vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2012, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 15 anzurechnen ist;

20. *beschließt ferner*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 14.454.300 Dollar für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 19 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

21. *beschließt*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 614.800 Dollar für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 19 und 20 genannten Betrag von 14.454.300 Dollar anzurechnen sind;

22. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

23. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe

